

## Städtische Sparkasse.

(Kassenstunden an jedem Werktag von  $\frac{1}{2}$  9 bis  $\frac{1}{2}$  1 Uhr vormittags und 3 bis  $\frac{1}{2}$  5 Uhr nachmittags, und außerdem Freitag abends von 6—7 Uhr, jedoch nur für Einzahlungen. Sonnabends ist die Hauptstelle von  $\frac{1}{2}$  9 bis 2 Uhr ununterbrochen geöffnet, nachmittags geschlossen.)

**Hauptstelle:** Rathaus, Königsstraße. — **Zweigstelle I:** Hohenzollernstraße 48.  
**Zweigstelle II:** Untere Karlsstr. 9.

Spareinlagen bis 3000 M. Verzinsung:  $3\frac{1}{4}\%$ . Tägliche Verzinsung der Spareinlagen. Die Sparkassenbücher können gegen Abgabe eines Stichwortes gesperrt werden. Freizügigkeit der Sparkassenbücher. Vermietung von verschließbaren Schrankfächern in einer Stahlkammer. Leihweise Ausgabe von Haussparbüchern.

## Höhe des Schulgeldes in der Stadt Cassel.

Vom 1. April 1909 ab:

1. Die beiden Königlichen Gymnasien: Für Einheimische und Auswärtige in den unteren und mittleren Klassen jährlich 130 Mk., in den 3 oberen Klassen jährlich 150 Mk.
2. Städtisches Realgymnasium und Ober-Realschulen I und II: In allen Klassen jährlich 150 Mk. für Einheimische und 230 Mk. für Auswärtige.
3. Realgymnasialklassen für Mädchen: Für Einheimische und Auswärtige 300 Mk. jährlich.
4. Städtische Studienanstalt: Für Einheimische jährlich 200 Mk. und für Auswärtige 250 Mk.
5. Höhere Mädchenschule: In den Klassen 10 bis 8: für Einheimische jährlich 110 Mk. und für Auswärtige jährlich 160 Mk.; in 7 bis 1 und in den Seminarklassen für Einheimische jährlich 140 Mk. und für Auswärtige jährlich 190 Mk.
6. Mädchen-Mittelschulen (Gehobene Mädchenschulen): In allen Klassen jährlich 72 Mk. für Einheimische und 100 Mk. für Auswärtige.
7. Städtische Vorschulen I und II: In allen Klassen jährlich 100 Mk. für Einheimische und 120 Mk. für Auswärtige.
8. Städtische Bürgerschulen: Für Einheimische frei, für Auswärtige 42 Mk. jährlich.
9. Obligatorische gewerbliche Fortbildungs-Schule: 6 Mk. jährlich für Pflichtschüler und 9 Mk. für freiwillige Teilnehmer.
10. Kaufm. Fortbildungsschule: 30 Mk. jährlich für Pflichtschüler und 36 Mk. für freiwillige Teilnehmer.
11. Königliche Baugewerkschule: Winter- wie Sommerhalbjahr 80 Mk.; außerdem für Lehrhefte, Schreib- und Zeichen-Geräte sowie für freie Kur in Krankheitsfällen 20 Mk.
12. Kgl. Kunstgewerbe- und gewerbliche Zeichenschule, für das Halbjahr bei der Aufnahme zu entrichten. a. Kunstgewerbeschule (Tagesunterricht) 1. für Kunsthandwerker etc. für wöchentlich bis 8 Stunden 15 Mk., für 9 bis 16 Stunden 20 Mk., für den gesamten Tagesunterricht 30 Mk. 2. für Zeichenlehrer, Zeichenlehrerinnen und Schülerinnen 40 Mk. b. Gewerbliche Zeichenschule (Abendunterricht): für wöchentlich bis zu 6 Stunden 10 Mk., für 7—10 Stunden 12 Mk. Reichsausländer haben als Tagesschüler das fünffache der vorstehenden Beträge als Schulgeld zu zahlen.

## Standesamtliches.

Die Stadt Cassel ist in 3 Standesamtsbezirke eingeteilt:

### Standesamt I, Neues Rathaus, Erdgeschoß.

Grenzen: Das Standesamt I umfaßt die ehemalige Gemeinde Bettenhausen und den alten Stadtbezirk Cassel mit Ausnahme der im Westen an das Standesamt II, abgetretenen Gebietsteile. Folgende Straßen werden von der Grenze zwischen dem Bezirk I und II berührt und zählen mit folgenden, bis jetzt vorhandenen Hausnummern zum Bezirk I: